



Finanzamt Neumarkt i.d.OPf.

Finanzamt Neumarkt, Ingolstädterstr. 3, 92318 Neumarkt i.d.OPf

M & M Steuerberatungsges.
Klaus Matthes & Partner
Carl-Tratz-Straße 2
92345 Dietfurt

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 235 |
| Steuernummer: | 23521770406 |
| Sicherheitsnummer: | 04723834 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09181 692-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| 85 423 816 072 | 235 / 217 / 70406 | 2221 | Herr Schuster | 105 | 21.10.2010 |

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Herrn Domenic Fodor, Eichelhofer Str. 5, 92345 Dietfurt |
| Rechtsform | Einzelunternehmen |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schuster



| | | | | | |
|---|---|--|--|---|---|
| Dienstgebäude Ingolstädter Str. 3 92318 Neumarkt | Öffnungszeiten Servicezentrum Montag bis Mittwoch Donnerstag (1.1.- 31.5.) Donnerstag (1.6.- 31.12.) Freitag | Servicezeiten 07.30 - 15.00 Uhr 07.30 - 17.30 Uhr 07.30 - 15.00 Uhr 07.30 - 12.00 Uhr | Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg Sparkasse Neumarkt i.d.OPf. | Konto-Nr. 760 015 06 6296 | Bankleitzahl 760 000 00 760 520 80 |
| Telefax 09181 692 1200 | | | Bushaltestelle Finanzamt (Linie 567) | E-Mail poststelle@fa-nm.bayern.de | Internet www.finanzamt-neumarkt.de |